

Sehr geehrter Herr Landesbischof Gohl,

am 1. Februar fand die Unterzeichnung der Vereinbarung Pietismus statt. In ihr haben die Evangelische Landeskirche in Württemberg und Gemeinschaftsverbände und Schwestern- und Bruderschaften erklärt, das über viele Jahrzehnte währende Miteinander auch für die Zukunft auf eine verlässliche Grundlage zu stellen (vgl. dazu die Präambel der Vereinbarung).

Der Unterzeichnung ging im Süddeutschen Gemeinschaftsverband als größter landeskirchlicher Gemeinschaftsverband ein ausführlicher Informations- und Diskussionsprozess voraus. Er mündete nach langem Abwägen darin, die Vereinbarung Pietismus trotz zunehmender gegenseitiger Entfremdung der letzten Jahre zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung war und ist mir als Vorsitzender Verpflichtung und Auftrag, mich für ein gedeihliches Miteinander von Landeskirche und Süddeutschem Gemeinschaftsverband einzusetzen und dafür zu werben. Schließlich drückt die Landeskirche mit ihrer Unterzeichnung aus, den Pietismus mit seinen theologischen Positionen als festen Bestandteil der Landeskirche zu verstehen.

Umso mehr haben mich wenige Monate nach Ratifizierung der gemeinsamen Unterzeichnung Ihre jüngst geäußerten Absichten verstört und geärgert, in einem wie sie es selbst nennen „ambitionierten“ Tempo und synodaler Vereinbarungen missachtend bis Sommer 2025 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der gleichberechtigt die Trauung von heterosexuellen Paaren und gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht. Ihr Vorstoß erweckt den Eindruck, dass die jüngst vollzogene Unterzeichnung nicht als Verpflichtung, die Sicht des Pietismus zu berücksichtigen, sondern als Freibrief verstanden wird, über die Position des Pietismus in der Landeskirche hinwegzugehen. Ihr Vorgehen erschwert es mir zudem, im Süddeutschen Gemeinschaftsverband glaubwürdig für eine Landeskirche zu werben, die den Pietismus in sich trägt und ihn weiterhin als Teil ihrer selbst will.

Ihren Schritt, die gleichgeschlechtliche Trauung zu ermöglichen, begründen Sie damit, dass Sie nicht wollen, „dass Menschen in der Kirche verletzt werden“. Einmal abgesehen davon, dass ich eine solche kirchliche Handlungsmaxime für theologisch problematisch halte, ist eine solche Maxime spätestens mit diesem Brief nicht mehr gegeben.

Deswegen bitte ich Sie freundlich, Ihre Absicht fallenzulassen, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der gleichberechtigt die Trauung von heterosexuellen Paaren und gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihr Amt und grüße Sie freundlich
Ihr



Johannes Reinmüller

Dieser Brief ist ein offener Brief.